

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/205freigegeben am **30.12.2024****GB 3**

Sachbearbeiter/in: Würdemann, Sönke

Datum: 18.12.2024

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 "Kleibrok"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.02.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	17.03.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	18.03.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 25.02.2025 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Zur Übernahme der Ziele des Konzeptes zur verträglichen Innenentwicklung in die verbindliche Bauleitplanung wird die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Kleibrok“ durchgeführt. Auf die Ausführungen in der Vorlage 2024/124 wird insoweit verwiesen.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung ist keine Stellungnahme eingegangen. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden überwiegend redaktionelle Hinweise gegeben, die in die Satzung aufgenommen wurden.

Der Landkreis Ammerland regt an, Lärmpegelbereiche in dem Plangebiet auszuweisen. Da mit der Planänderung keine neuen Baumöglichkeiten geschaffen werden, ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Immissionsschutz, sodass

vorgeschlagen wird, der Anregung des Landkreises nicht zu folgen.

Auf Basis der als Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschläge kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Da bereits Baurechte bestehen und diese lediglich konkretisiert werden, ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Satzung mit Begründung